

Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung einer ausländischen Berufs-Qualifikation in einem nicht reglementierten Beruf	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Aufenthaltserlaubnis zur Anerkennung einer ausländischen Berufs-Qualifikation in einem nicht reglementierten Beruf

Sie sind eine ausländische Fachkraft und möchten in Deutschland in einem nicht reglementierten Beruf arbeiten und haben auch bereits ein konkretes Angebot für einen Arbeitsplatz?

Aber Ihre Berufs-Qualifikation konnte von der in Deutschland zuständigen Stelle noch nicht vollständig anerkannt werden, weil noch praktische Defizite bestehen?

Dann wird Ihnen in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis zu dem Zweck erteilt, in Deutschland in Ihrem Beruf zu arbeiten, um so praktische Defizite ausgleichen zu können und von der zuständigen Stelle die Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Berufs-Abschlusses bestätigt zu bekommen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer Ihres Arbeitsvertrags, maximal aber für bis zu 2 Jahre erteilt.

Bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme kann Ihnen eine andere Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, insbesondere zum Zweck der Suche nach einem Arbeitsplatz oder zur Beschäftigung als Fachkraft.

Voraussetzungen

- **Ihre Berufs-Qualifikation ist noch nicht anerkannt**

Die für die Anerkennung Ihrer Berufs-Qualifikation in Deutschland zuständige Stelle hat mit einem Bescheid (sogenannter Defizit-Bescheid) festgestellt, dass schwerpunktmäßig Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis fehlen.

- **Konkretes Angebot für einen Arbeitsplatz**

- **Gesicherter Lebensunterhalt**

Für die Kosten des allgemeinen Lebensunterhalts, Miete und Krankenversicherung müssen Sie über eigene Mittel von monatlich 996,60 Euro verfügen können. (aktueller Wert für das Jahr 2024).

- **Hinreichende Deutsch-Kenntnisse auf dem Niveau A 2 des GER**

Siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Erforderliche Unterlagen

- **Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt)**

- **Gültiger Pass**

- **1 aktuelles biometrisches Foto**

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- **Defizit-Bescheid der Anerkennungsstelle**

In dem Bescheid muss eine teilweise Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen

Berufs-Qualifikation zu einem deutschen Berufs-Abschluss festgestellt worden sein.

- **Arbeitsvertrag**

Es genügt auch ein konkretes Arbeitsplatz-Angebot mit einem Entwurf eines Arbeitsvertrages.

- **Nachweis, dass die Beschäftigung die vorliegenden praktischen Defizite ausgleichen wird**

Nachweis möglich durch

- eine Klausel im Arbeitsvertrag, mit der sich der Arbeitgeber verpflichtet, den Ausgleich der festgestellten wesentlichen Defizite während der Beschäftigung zu ermöglichen oder
- die Vorlage eines Weiterbildungsplans

- **Für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit: weitere Formulare (ausgefüllt von Ihrem Arbeitgeber)**

- Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“
- Formular "Zusatzblatt A zum Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis"

- **Nachweis über hinreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau A 2**

- **Nachweis zum Lebensunterhalt**

Der Lebensunterhalt soll durch Einkommen aus der Beschäftigung gesichert werden.

- **Krankenversicherung**

bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:

- elektronische Gesundheitskarte mit Foto
- aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung

bei einer privaten Krankenversicherung:

- Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
- Bescheinigung des Versicherers

- **Nachweis über Ihren Wohnsitz**

zum Beispiel durch

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung) oder
- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters (Wohnungsgeber-Bestätigung),

siehe Abschnitt „Formulare“

Formulare

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf)

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)
- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf)
- **Zusatzblatt A zum Formular Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/zusatzblatt-zur-stellenbeschreibung-fuer-einen-aufenthaltstitel-zur-durchfuehrung-eines-anerkennungsverfahrens.pdf)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

Gebühren

- 100,00 Euro

Türkische Staatsangehörige

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 16d Abs. 3**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16d.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- **Anerkennungsfinder (Bundesministerium für Bildung und Forschung)**
(<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/profession>)
- **Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)**
(<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.